

Die Gemeinden Glashütten und Mistelgau informieren:

Verunreinigung von Gehwegen und öffentlichen Plätzen durch Hundekot

In letzter Zeit häufen sich wieder vermehrt Beschwerden von Bürgern über die Verunreinigung von Gehwegen und öffentlichen Plätzen mit Hundekot.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit untersagt ist, öffentliche Straßen, Wege und Plätze, öffentliche Grünanlagen sowie während der Aufwuchszeit Grünlandflächen, die zur Futtergewinnung dienen (Heu, Grünfutter, Silage), durch Hundekot verunreinigen zu lassen.

Der Hundehalter ist verpflichtet, Hundekot ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

Zu widerhandlungen können laut den Hundehalterverordnungen der Gemeinden Glashütten und Mistelgau mit Geldbußen belegt werden.

Wir rufen unsere Bürger dazu auf, auf Hundehalter zuzugehen und sie darauf hinzuweisen, dass Hundekot unverzüglich entfernt werden muss.

gez. Sven Ruhl

1. Bürgermeister der Gemeinde Glashütten

gez. Karl Lappe

1. Bürgermeister der Gemeinde Mistelgau

Die Gemeinde Glashütten gibt bekannt!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
liebe Hundebesitzer,
die Gemeinde Glashütten möchte Sie informieren, dass wir bereits fünf Hundetoiletten haben. Nun sind wir zu dem Entschluss gekommen, drei weitere Hundetoiletten für Ihre Vierbeiner aufzustellen.

Anhand der Karte sind die einzelnen Standorte in unserer Ortschaft ersichtlich.

Bitte nutzen Sie diese intensiv, haben Sie Spaß mit Ihren Hunden und bleiben Sie gesund!

Ihr

Sven Ruhl

1. Bürgermeister

Quelle Kartenmaterial: Bayern-Atlas

